Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 83.

Sonnabend, den 17. October 1818.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachung der Friedensgesellschaft.

Ihre verehrten Mitglieder ladet auf den 22ten d. M. zur gewöhnlichen Versammlung ein.

Danzig, den 17. Octbr. 1818.

Die Friedensgesellschaft.

Religiöse Feierlichkeit.

Künftigen Donnerstag den 22. October wird die geistliche Kreissynode in der St. Marien-Ober-Pfarrkirche gehalten, der ein feierlicher Gottesdienst mit Predigt und Gesang vorangeht. Es wird bald nach neun Uhr der Gottesdienst mit Gesang eröffnet werden, worauf dann die Predigt folgt. Von 8 bis 9 Uhr wird an eben diesem Tage die Predigt zur Wahl der neuen Herren Bürgerrepräsentanten gehalten werden.

Das geistliche Ministerium.

Sonntag, den 18. October, am Gedächtnißfeste der Leipziger Völkerschlacht 1813, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Hr. Archidiaconus Röll. Nachm. Hr. Consistorialrath Blech.

Königl. Capelle. Vorm. Herr Pred. Wenzel. Nachm. Hr. Prior Matthäus.

St. Johann. Vorm. Hr. Pastor Rösner. Mittags Hr. Dr. Böckel. Nachm. Hr. Cand. Schwenk d. ä.

Dominikaner Kirche. Vorm. Hr. Pred. Romualdus.

St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Blech. Mitt. Hr. Diac. Wemmer. Nachm. Hr. Archidiac. Grahn.

St. Brigitta. Vorm. Hr. Pred. Matthäus. Nachm. Hr. Pred. Thadäus.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Bellair. Nachm. Hr. Pred. Böszörmeny.

Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Cand. Skusa.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt, Anfang 9 Uhr.
St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Gusewski. Nachm. Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Herr Pred. Steffen.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schalk.
Spendhaus. Vorm. Hr. Catechet Stein. Nachm. Catechisation.
Zuchthaus. Vormitt. Hr. Candidat Schwenk d. j.

Publicandum
den Verkauf der Vorwerke Brück und Pierwoschin, Domainen-Amts Brück betreffend.

Das Königl. Amts-Vorwerk Brück, der bisherige Sitz des Domainen-Amts Brück, soll, mit Einschluß des eine viertel Meile davon belegenen Vorwerks Pierwoschin, vom 1. Juni 1819 ab, verkauft oder vererbpachtet werden. Hierzu gehören, und zwar:

1. Zum Vorwerk Brück:

17 Morgen,	68 □Ruthen	an Hofstellen,
24 —	34 —	= Obstgärten,
17 —	139 —	= Käthner-Gärten,
573 —	99 —	= Acker,
93 —	135 —	= Dreeschland,
2 —	123 —	= Feldwiesen,
392 —	147 —	= Wiesen,
5 —	159 —	= Feld-Brücher,
224 —	142 —	= Brüch-Hütung,
19 —	160 —	= Gesträuch,
37 —	67 —	= Graben und Gewässer,
24 —	164 —	= Unland und Wege,
in Summa 1434 Morgen	177 □Ruthen.	

2. Zum Vorwerk Pierwoschin:

2 Morgen,	20 □Ruthen	an Hofstellen,
4 —	82 —	= Obstgärten,
532 —	155 —	= Acker,
181 —	155 —	= hohe Hütung,
6 —	60 —	= Graben und Gewässer,
6 —	61 —	= Unland und Wege,
in Summa 733 Morgen	173 □Ruthen.	

Beide Vorwerke sind bisher zusammen bewirthschaftet, und machen nur eine Wirthschaft aus.

Der Acker ist zum Weitzen-, Roggen- and Gerstenbau, auch zum Klee-Bau geeignet.

Das Vorwerk Brück hat eine besonders schöne und glückliche Lage, deren sich wenige Güter rühmen können. Das Wohnhaus ist massiv von Einer Etage, in gutem baulichen Zustande, und aus dem bei demselben befindlichen Garten hat man die schöne Aussicht nach der Ostsee. Die übrigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind theils in guter, theils in mittelmäßiger Verfassung. Das Brau- und Brandhaus ist zwar abgebrannt, indessen werden dem künftigen Acquirenten die Feuer-Societäts-Gelder mit 1390 Rthlr. überlassen, wodurch derselbe den Neubau in beliebiger Art selbst auszuführen im Stande ist. Mit diesem Gute ist zugleich die Berechtigung zur Brauerei und Branntwein-Brennerei, und der Krug-Verlag mehrerer Krüge verbunden.

Die Königlichen Forst-Reviere Casemierß, Sagorß und Rheda sind in der Nähe dieser Vorwerke, aus welchen der Bau- und Brennholz-Bedarf für jetzt leicht zu erhalten ist.

Der Käufer sowohl als der Erbpächter erhalten die Berechtigung zur mittlern und niedern Jagd auf den zum Vorwerk Brück und Pierwoschin gehörigen Feldmarken.

In Ansehung der ständischen Verhältnisse tritt der Käufer und Erbpächter in die Cathegorie der Ritterguts-Besitzer.

Ausserdem erhält der Acquirent den in der gemeinschaftlichen Hütung etablirten Torfstich, dessen jetziger jährlicher Ertrag 400 Rthlr. beträgt. Der Torf selbst ist von vorzüglicher Güte, in Danzig ein sehr beliebtes Brenn-Material, und mit dem Verkauf desselben ist für jetzt ein vortheilhaftes Nebengewerbe betrieben, und wird zu Wasser dahin verfahren.

Die zur Torfgräberei gehörigen Gebäude müssen vom Acquirenten nach einer davon aufgenommenen Taxe bezahlt werden.

Das mit dem Vorwerk Brück vereinigte Vorwerk Pierwoschin ist von dem erstern ¼ Meile entfernt, und liegt mit seinen Feldern hart am Strande der Ostsee.

Beide Vorwerke liegen 4 Meilen von Danzig, 3 Meilen von Neustadt, 3¼ Meilen von Putzig.

Das Vorwerk Brück ist durch die Dörfer Reba und Mechlinken von der Ostsee geschieden, jedoch gränzt die gemeinschaftliche Hütung dieses Vorwerks mit der Ostsee.

Zum Verkauf oder zur Vererbpachtung dieser Vorwerke ist ein Licitations-Termin auf

den 26. November d. J., Vormittags um 9 Uhr,

im Amtshause zu Brück vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Kloppenburg, angesetzt. Es kann sich jeder Kauf- und Erbpachtslustige von der guten Beschaffenheit der Vorwerke zuvor überzeugen; die Licitations-Bedingungen, Anschläge u. s. w sind sowohl in der hiesigen Finanz-Registratur als auf dem Amte Brück einzusehen.

Ein jeder sich einfindende Licitant muß gehörige Sicherheit nachweisen, widrigenfalls derselbe zur Licitation nicht zugelassen werden kann.

Danzig, den 21. September 1818.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Publicandum,
wegen Verkauf oder Vererbpachtung des Vorwerks Rahmel im Domainen-Amte Brück.

Das Königl. Zeit-Pachts-Vorwerk Rahmel, zum Domainen-Amte Brück gehörig, soll vom 1. Juni 1819 ab verkauft oder vererbpachtet werden. Hiezu gehören:

865	Morgen	96	□Ruthen	Acker,
248	—	65	—	Wiesen,
10	—	140	—	Feldwiesen,
1	—	146	—	Obstgärten,
4	—	144	—	Küchengärten,
17	—	4	—	Deputanten-Gärten,
179	—	147	—	Hütung,
115	—	20	—	Roßgärten,
151	—	94	—	wüstes Land,
24	—	24	—	Gräben, Wege und Unland,
5	—	123	—	Hof- und Baustellen,
1085	—	64	—	gemeinschaftliches Hütungs-Bruch,
in Summa 2709	Morgen	167	□Ruthen.	

Der Acker ist zum Weitzen, Roggen, Gerste und Kleebau vorzüglich geeignet. Die Wiesen stehen mit dem Acker in einem sehr vortheilhaften Verhältniß und sind von guter Beschaffenheit.

Das Wohnhaus des Pächters und die übrigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind theils in gutem, theils in mittelmässigem Zustande.

Das Vorwerk Rahmel ist von Danzig 4¼ Meile, von Neustadt 1½ Meile, von Putzig 2¾ Meilen, mithin, um seine Erzeugnisse abzusetzen, sehr vortheilhaft gelegen.

Das mindeste zu entrichtende Kaufgeld ist 15,705 Rthl. 66 Gr. 12 Pf., wird eine jährliche Abgabe von 3 Rthl. 10 Gr. zur Kreis Kasse, und 10 Rthl. zu den Patronats Lasten, an eine noch zu bestimmende Königl. Kasse, entrichtet. Ausserdem

Im Fall der Vererbpachtung ist das geringste Erbstands-Geld 1570 Rthl. 51 Gr. 12 Pf. in Staats Papieren, und ein jährlicher Canon von 628 Rthl. 20 Gr. 12 Pf. in klingendem Gelde, welche Quartaliter Pränumerando an die zu bestimmende Amts-Kasse gezahlt werden.

Wenn gleich kein Forststück mit verkauft wird, so ist der Holzbedarf doch in der Nähe des Vorwerks und zwar aus den Königl. Forst-Revieren Casemierß und Sagorß, die eine Viertel-Meile von Rahmel entfernt liegen, zu ha-

den, und das Forst-Revier Rheda ist in einer Entfernung von einer halben Meile.

Der Werth des Königl. Inventarii, welches baar bezahlt werden muß, beträgt 1017 Rthl. 72 Gr.

Der Bietungs-Termin ist

auf den 27. November d. J. Vormittags um 9 Uhr

im Amtshause zu Brück, vor dem Departements-Regierungs-Rath Hrn. Kloppenburg festgesetzt. Es kann sich bis dahin jeder Kauf- und Erbpachtslustige von der guten Beschaffenheit des Vorwerks selbst überzeugen.

Es dient jedoch zur Nachricht, daß sich jeder Lizitant nicht allein mit gehöriger Legitimation versehen, sondern auch gehörige Sicherheit nachweisen muß.

Es hat sich daher ein Jeder selbst beizumessen, wenn er ohne diese unerläßlichen Erfordernisse bei der Lizitation mit seinem Gebotte nicht zugelassen, sondern zurückgewiesen werden wird.

Der Veräusserungs-Plan, die Verkaufs- und Vererbpachtungs-Bedingungen können hier in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, und auf dem Domainen-Amte Brück eingesehen werden.

Danzig, den 21. September 1818.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Im Monat December 1816 sollen folgende, angeblich dem Kaufmann Lewin Hirschberg zu Preuß. Stargard zugehörige zwei Staats-Schuldscheine, nämlich:

1) No. 31,428. L. C. über 25 Rthl. und
2) No. 31,436. D über 50 Rthl,

beide vom 2. Januar 1811 datirt verloren worden seyn, und es ist die Amortisation dieser Documente von dem gedachten Lewin Hirschberg nachgesucht worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die hier bezeichneten beiden Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten vorgeladen, in dem auf den 11. November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Triedwind in dem Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch gesetzlich zuläßige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen der Justiz-Direktor Golz, Assistenz-Rath Lucas und die Justiz-Commissarien Dechend, Conrad, Glaubitz und Hennig vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre vermeintlichen Ansprüche an die erwähnten Documente anzugeben und gebührend zu bescheinigen, und demnächst weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des Termins, dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die ebengedachten beiden Staatsschuldscheine

werden präcludirt und denenselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt auch mit der Amortisation dieser Schuldscheine vorgegangen werden wird.

Marienwerder, den 21. Juli 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf Verfügung der Königl. Hochverordneten Regierung, soll der dem Einsturz nahe hintere Theil des ehemaligen Jesuiter Collegium-Gebäudes zu Alt Schottland, welcher 193 Fuß Rheinl. lang, 31½ Fuß tief, 2 Etagen von 11½ und 11 Fuß im Lichten hoch, massiv und klosterartig erbauet ist, zum Abbrechen verkauft werden.

Zur öffentlichen Licitation desselben, ist auf den 19ten d. M. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle Termin angesetzt, und hat der Meistbietende, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung den Zuschlag zu erwarten, und werden die nähern Bedingungen vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Danzig, den 7. October 1818.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung soll der an der Ecke der Baumgartschen- und Paradiesgasse belegene umzäunte Platz unter der Servis-Nummer 875. auf Erbpacht oder in Zeitmiethe ausgethan werden. Die Erbpachts- oder Miethslustigen werden daher aufgefordert sich

den 23. October d. J. um 10 Uhr Vormittags

allhier zu Rathhause einzufinden und ihre Anerbietungen zu verlautbaren.

Danzig, den 14. Septbr. 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Befugniß zur Verleihung der Markt-Maasse für die zu Markt kommenden Landleute auf dem langen Markt, Buttermarkt und Langgarten, soll an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Hiezu stehet ein Termin auf

den 19. October um 11 Uhr Vormittags

allhier zu Rathhause an, zu welchem Pachtlustige sich zu gestellen und ihre Gebotte zu verlautbaren, hiedurch aufgefordert werden.

Danzig, den 1. October 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da nach dem §. 86. der Städte-Ordnung jährl. ein Drittel der Stadtverordneten und Stellvertreter austritt, das in diesem Jahr ausscheidende Drittel auch theils durch den gesetzlichen Austritt von 5 Mitgliedern, welche als Repräsentanten und Stadtverordnete 3 Jahre lang in Thätigkeit gewesen sind, theils durch das Loos bestimmt ist; so wird nunmehro mit der Wahl des neuen Drittels vorgegangen werden. Die nachfolgende Tabelle enthält die Nummern und Namen der zur Wahl kommenden Bezirke, die Anzahl der aus jedem Bezirk zu erwählenden Stadtverordneten und Stellvertreter und den Ort, Tag und Stunde der Wahl. Deshalb fordern wir sämmtliche stimm-

fähige Bürger auf, sich an den für ihre Bezirke bestimmten Orten, Tagen und Stunden zur Wahl pünktlich einzufinden, und diese Angelegenheit mit dem Ernst und der Wichtigkeit zu behandeln, welche sie wegen ihres Einflusses auf das Wohl der gesammten Bürgerschaft erfordert. Wir machen hiebei noch bekannt, daß die zur würdigen Vorbereitung auf das zu unternehmende wichtige Geschäfte und zur Erhebung der Gemüther angeordneten Gottesdienstlichen Versammlungen an den Wahltagen des Morgens um 8 Uhr statt finden werden, und zwar Mittwoch den 21. October d. J. in der St. Annen, St. Catharinen und St. Barbara-Kirche, Donnerstag den 22. October d. J. in der St. Marien, St. Johannis und heil. Geistkirche, und Freitag den 23. October in der St. Elisabeth, St. Salvator und St. Albrechtskirche.

Nummern und Namen der Bezirke		In denselben werden gewählt: Stadtverordnete	In denselben werden gewählt: Stellvertreter	Ort der Wahlversammlung	Tag der Wahl im October	Stunde der Wahl
2	der Fleischergasse	1	—	St. Annen-Kirche	Mitw. d. 21.	9 Vorm.
3	des Vorstädt. Grabens	1	1	St. Annen-Kirche	Mitw. d. 21.	2 Nachm.
4	der Hundegasse	1	1	St. Marien-Kirche	Doñerst. 22.	9 Vorm.
5	des Langenmarktes	2	—	Rathhaus	Doñerst. 22.	9 Vorm.
6	der Jopengasse	—	1	St. Marien-Kirche	Doñerst. 22.	2 Nachm.
9	der Breitengasse	1	—	St. Johannis-Kirche	Doñerst. 22.	9 Vorm.
10	der Johannisgasse	2	1	St. Johannis-Kirche	Doñerst. 22.	2 Nachm.
12	der Tobiasgasse	2	—	heil. Geist-Kirche	Doñerst. 22.	9 Vorm.
13	des Altstädt. Grabens	1	—	St. Catharinen-Kirche	Mitw. d. 21.	9 Vorm.
14	des Holzmarkts	1	—	St. Elisabeths-Kirche	Freit. d. 23.	9 Vorm.
21	des Rambaums	1	—	St. Catharinen-Kirche	Mitw. d. 21.	2 Nachm.
22	des Eimermacherhofes	1	—	heil. Geist-Kirche	Doñerst. 22.	2 Nachm.
23	des Gouvern.-Hauses	1	—	St. Barbara-Kirche	Mitw. d. 21.	9 Vorm.
24	von Mattenbuden	1	1	St. Barbara Hospital	Mitw. d. 21.	9 Vorm.
25 26	der Weidengasse Groß. Schwalbengasse	1	—	St. Barbara-Kirche	Mitw. d. 21.	2 Nachm.
28	der Sandgrube	2	—	St. Salvator-Kirche	Freit. d. 23.	9 Vorm.
32	von Schidlitz	1	—	Haus des Hrn. Inspekt. Hoffmann	Mitw. d. 21.	9 Vorm.
34	von St. Albrecht	—	1	St. Albrechtsche-Kirche	Freit. d. 23.	9 Vorm.

Anmerkungen. Die Bezirke No. 25. und 26. sind in einem Wahlbe-

zirk vereinigt, weil in dem einen derselben sich nur eine sehr geringe unverhältnißmässige Anzahl stimmfähiger Bürger befindet.

Danzig, den 3. October 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Mit Bezug auf unser Publicandum vom 3ten huj. c. machen wir den stimmfähigen Bürgern des 4ten oder Hundegaßschen und des 6ten oder Jopengaßschen Bezirks hiemit bekannt, daß eingetretener Umstände wegen, der auf Donnerstag

den 22. October c.

zur Wahlversammlung bestimmte Ort nicht in der St. Marien-Kirche, sondern auf dem Rathhause seyn wird, weshalb wir dieselben hiemit auffordern, sich und zwar die stimmfähigen Bürger des 4ten Bezirks um 9 Uhr Vormittags, die des 6ten aber um 2 Uhr Nachmittags am genannten Tage auf dem Rathhause einzufinden.

Danzig, den 12. October 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig, werden alle diejenigen bis jetzt unbekannten Creditoren die an dem Vermögen der hiesigen Handlung von Schuppelius Erben & Zaddach worüber bereits Concursus Creditorum eröfnet worden, irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch dergestalt öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen à dato innerhalb 3 Monaten und spätstens in dem auf

den 29. October a. c.

Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine auf dem Verhörzimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses vor dem ernannten Deputato, dem Herrn Stadt-Justizrath Friese zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente oder sonstige Beweismittel nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden diejenigen welche an dem persönlichen Erscheinen in diesen Terminen gehindert werden, oder denen es an hiesigem Orte an Bekanntschaft fehlt die Justiz-Commissarien Röpell, Sommerfeld, Trauschke, und Zacharias

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 83. des Intelligenz=Blatts.

als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, an die sie sich wenden, und mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 19. Juni 1818.

Königlich Preuß. Land= und Stadtgericht.

Mit Bezug auf die unterm 30. März c von uns erlassene Bekanntmachung wegen des öffentlichen Verkaufs des v. Krockowschen Grundstücks in der Langgasse No. 534. der Servis=Anlage, wird hiedurch auf den Antrag der Pfennigzinsgläubigerin zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe zur Erleichterung des Ankaufs dieses Grundstücks von dem für die darauf eingetragenen Capitale der 1000 Dukaten in Golde, dem neuen Acquirenten 2400 Rthl. zur ersten Hypothek und 5 pr. Ct. jährlicher Zinsen stehen lassen will, daferne der Käufer sich ausserdem verbindlich mache, das Grundstück nach vollendeter Reparatur gegen Feuersgefahr auf seine Kosten mindestens bis auf den Capitalsbelauf versichern zu lassen und die diesfällige Police mit zu verpfänden.

Danzig, den 4. Septbr. 1818.

Königlich Preuß. Land= und Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann und Staatsbürger Hirsch Samuel Rosenstein, und dessen Ehefrau Perl geb. Joseph Baruch mosaischer Religion haben, vermöge einer am 17ten d. M. vor uns gerichtlich abgegebenen gegenseitigen Erklärung, so wie mit Bezug auf das Edict vom 11. März 1812, die Verhältnisse der Juden in den Königl. Preuß. Staaten, betreffend die hiesigen ortsübliche Gütergemeinschaft, welche unter ihnen nach den bei Eingehung ihrer Ehe im Jahre 1804 geltenden Ritual=Gesetzen nicht bestanden hat, auch fernerhin sowohl in Ansehung ihres bereits getrennten jetzigen als zukünftigen Vermögens wiederholentlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 22. September 1818.

Königlich Preuß. Land= und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations=Patent, soll das den Jacob Marienfeldschen Erben gehörige, sub Litt A. XIII. No. 93. auf dem neuen Gut gelegene, auf 429 Rthl. 28 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations=Termine hierzu sind auf

den 2. September
den 2. October
und den 2. November a. c.

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten Herrn Referendarius Cöster anberaumt, und werden die besitz= und zahlungsfähigen Kaufluſtigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig

zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 18. Juni 1818

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Wenn durch ein Versehen das Avertissement vom 2. April c. wegen des Verkaufs, des zum Nachlaß der Wittwe Anna Regina Hinz gehörigen, hieselbst sub Litt. A. I. 394. belegenen Grundstücks, statt den 29. April c. allererst den 30. Mai c., mithin einen Monat zu spät in die Königl. Westpreuß. Intelligenzblätter inserirt worden ist, so ist um dieses Versehen zu redressiren der auf den 29. October c. vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Klebs anstehende letzte Licitations-Termin aufgehoben, und wird hiermit

auf den 16. December d. J.

verlegt.

Wir machen dieses dem Publiko hierdurch bekannt, und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auf, alsdann zu erscheinen, und ihr Gebott abzugeben, und hat derjenige der in diesem letzten Termine Meistbietender bleibt zu gewärtigen, daß wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, der Zuschlag an denselben erfolgen soll.

Elbing, den 3. Juli 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Der für den Joseph Neumann zu Plement in der Christina Neumannschen Nachlaßsache zu Pomey, ausgefertigte Erbrezeß vom 26. März 1800, aus welchem für denselben im Hypothekenbuch des ehemals Martin Neumann, jetzt Salomon Dahmschen Erbpachtsgutes zu Pomey 487 Rthl. 34 Gr. 9¾ Pf. mütterliches Erbtheil, und 40 Rthl. an Zusatz, unterm 26. März 1800 eingetragen sind, ist mit dem, über die erfolgte Eintragung ausgefertigten annectirten Hypotheken Recognitionsschein, nach Anzeige des benannten Gläubigers verloren gegangen, und es werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätstens in dem auf

den 19. December

vor uns hieselbst Vormittags anstehenden Termin anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachtes Document für mortificirt erklärt und statt desselben ein neues ausgefertigt werden soll.

Mewe, den 31. Juli 1818.

Königl. Westpreussisches Landgericht Pelplin.

Bekanntmachungen.

Da zu Veräusserung der zum Nachlaß des Peter Neubauer gehörigen aus 3 Hufen kulmisch bestehend, und auf 2035 Rthl. 60 Gr. gewürdigten Lehmanns-Guts in Bobau Amts Stargardt wegen rückständiger Grund-Abgaben die nothwendige Subhastation verfügt und die Bietungs-Termine

auf den 16. November 1818,
den 18. Januar
und den 17. März 1819

hieselbst anberaumt worden, so werden Kauflustige aufgefordert, ihr Gebott alsdann hier anzuzeigen. Der Zuschlag erfolgt unfehlbar im letzten peremtorischen Termin, und die Taxe des Grundstücks kann hieselbst täglich inspicirt werden.

Stargardt, den 6. Septbr. 1818.

Königlich Westpreuß. Landgericht.

Gemäß dem an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst aushängenden Subhastations-Patent, dem der öconomische Anschlag beigefügt worden, soll das, unter unserer Gerichtsbarkeit in dem Königl. Preuß. Intendantur-Amte Carthaus etwa 2 Meilen von Danzig belegene, der Wittwe und denen Kindern des verstorbenen Johann Jacob Osterroth gehörige Erbpachts-Gut Ottomin, welches nach der Vermessung des Conducteur Knüppel aus 36 Hufen, 24 Morgen 139 □R. magdeburgisch bestehet, und am 22. Februar vorigen Jahres auf 17,193 Rthl. 30 Gr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Realgläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sind die Bietungs-Termine auf

den 29 August c. a.
den 31. October c. a.
und den 9. Januar fut. ann.

wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, anberaumt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich in den vorgedachten Terminen des Morgens um 9 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst einzufinden, ihre Gebotte zu verlautbaren, und nach abgehaltenem dritten Termine des Zuschlages gewärtig zu seyn, weil auf später eingehende Gebotte keine weitere Rücksicht genommen werden kann, sondern nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden wird.

Die Taxe kann jeder Zeit mit mehrerer Musse in unserer Registratur näher durchgesehen werden.

Carthaus, den 13 Juni 1818.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Jagd-Verpachtung.

Nach der hohen Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung, soll vom 1. September d. J. bis zum 1. September 1821 die Benutzung

der kleinen Jagden auf nachstehenden Feldmarken der Intendantur Carthaus und zwar:

Lisnewo, Salukowo und Krzezewo,
Clußewo und Trzebs,
Staru Hutta, Semblewo und Stanißewo,
und ein Theil der Feldmark Ostritz,

welches zusammen in 4 Jagd-Reviere eingetheilt ist, dem Meistbietenden in Zeit-Pacht überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 27. October d. J., Vormittags um 10 Uhr

vor dem Unterzeichneten in der Revierförster-Wohnung zu Mirchau angesetzt.

Semlin, den 10. October 1818.

Der Königl. Oberförster der Oberförsterei Carthaus, Krause.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des jüdischen Kaufmanns Samuel Simon Cohn hieselbst heute der Concurs eröfnet worden, so wird allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, sondern uns davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an unser Depositorium abzuliefern.

Wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, so soll dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so soll derselbe noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Putzig, den 8. October 1818.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Es soll das Vermögen des hiesigen jüdischen Kaufmanns Samuel Simon Cohn, über welches heute der Concurs eröffnet worden, bestehend aus 194 Ellen diverser blauer, schwarzer, grauer und grüner Tücher, diversen Meubles, Hausgeräth und Betten, zwei Pferden nebst Siehlen und einem Beschlagwagen mit eisernen Achsen im Termin den 27. October c. von Vormittags um 9 Uhr ab hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Putzig, den 8. October 1818.

Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Durch das Publicandum vom 15. Juni dieses Jahres, die Versteuerung und Bezeichnung des fichtenen Balken-Brennholzes und der Späne betreffend (siehe hiesiges Intelligenz-Blatt No. 49., 50. und 51.) ist das Publikum von der seit dem 1. Juli c. ihren Anfang genommenen neuen Einrichtung bereits in Kenntniß gesetzt worden, dennoch aber werden die höhern Orts

dieserhalb angeordneten Vorschriften noch nicht allgemein beachtet. Mit Bezug auf oben allegirtes Publikandum wird daher zu Jedermanns Wissenschaft noch folgendes bekannt gemacht:

I. Jeder Kaufmann, Holzhofbesitzer und Innhaber von Brennholz, welches aus unversteuerten fichtenen Balken geschnitten und zum Verkauf und Verbrauch aufgesetzt wird, muß davon, so wie von den Spänen, die tarifmässige Consumtions-Accise selbst entrichten, und dem Käufer gehet diese Versteuerung nichts an.

II. Der Käufer dergleichen Holzes und der Späne ist nicht verbunden, sich um deshalbige Versteuerung zu bekümmern. Das fürs Gegentheil erlassene Publicandum vom 16. November 1814 ist demnach aufgehoben.

Um der Königl. Casse die Gefälle zu sichern, muß daher:

ad. I a. Der Verkäufer, wenn er Kaufmann ist, der Brennholz aus fichtenen Balken schneiden lassen will, diese Absicht unter Angabe der Quantität beim Accise-Amte declariren. Der Holzhof wird alsdann in Aufsicht genommen, das aufgesetzte Holz mit dem Versteuerungs-Stempel bezeichnet, und der Kaufmann muß die Consumtions-Accise in folle berichtigen.

b. Die Balkenbehauer müssen den rechtlichen Besitz dergleichen Balkenholzes und der Späne durch Bescheinigung der Kaufleute nachweisen, bei denen sie dasselbe erkauft, auf Arbeitslohn in Zahlung bekommen, oder aus sonstigen Grunde erhalten haben, und die Bezeichnung des quäst. Holzes und der Späne beim Accise-Amte in Antrag bringen.

Sobald die gleichzeitig zu bewirkende Versteuerung erfolgt ist, werden sodann das Balkenbrennholz und die Späne mit dem geordneten Stempel bezeichnet werden.

Die Späne müssen, sobald sie in Haufen zusammen gesetzt sind, innerhalb 24 Stunden declarirt und versteuert werden, sonst aus dem Verzuge die Absicht, eine Defraudation der Gefälle ausführen zu wollen, gefolgert werden muß, wodurch die Strafe verwirkt ist. Hiernächst liegt

ad II. dem Käufer nur ob, darauf zu sehen, daß er kein anderes dergleichen Brennmaterial von den Holzhöfen und Lagerstellen übernehme und abführe, als das mit dem Versteuerungs-Stempel versehen ist. Geschiehet letzteres dennoch, so wird er als Theilnehmer der Defraudation angesehen, und eben so wie der Verkäufer bestraft.

Die gesetzliche Strafe auf unterlassene Declaration des fichtenen zu Brennholz zu verschneidenden Balkenholzes und Späne und auf nicht bewirkte Consumtions-Versteuerung deshalb, bestehet nach wie vor in Werthserlegung statt der Confiscation und Erlegung der vierfachen Gefälle ausser den ordinairen nachzuzahlenden Consumtions-Gefällen, und sie trifft unerläßlich denjenigen, welcher unversteuertes und ungestempeltes fichten Balkenbrenn- und Späneholz vorräthig hält, kauft und verkauft.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß von dem Balkenbrennholz jeder einzelne Klotz, von den Spänen aber nur hin und wieder ein Stück in dem

Haufen, mit einem Anschlagehammer bezeichnet oder gestempelt seyn muß, und daß dieser Stempel, welcher allein als Beweis der erfolgten Versteuerung anzusehen ist, die Buchstaben V. B. H. enthält.

Sollten die Inhaber der Holzhöfe die ausser Accise-Beschluß liegen, gleich den städtischen Holzhändlern behandelt zu seyn wünschen, so haben sie den Vortheil, daß dergleichen bezeichnetes Holz beim thorwärtigen Eingange frei eingelassen wird. Entgegengesetzten Falls bleibt es hinsichts ihrer dabei, daß die Versteuerung am Thore nach der Quantität Holz, die dasselbe passirt, geleistet werden muß.

Auf das fichtene Rundbrennholz finden obige Anordnungen nicht Anwendung, da solches wenn dessen Eingang in ganzen Bäumen oder Traften erfolgt, gleich vom Einbringer als Brennholz versteuert wird.

Danzig, den 5. October 1818.

Königl. Preuß Ober-Accise-Zoll- und Packhofs-Inspection.

Es sollen in Termino den 26sten d. um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Land-Packhofe

3 Fässer mit einl. Cichorien.
4 dito mit Rauchtoback in Carthousen, Königsberger Fabrike.
1 dito mit ordinairen Russischen Tobacksblättern.
3 dito mit geschnittenen Rauchtoback von virginischen Blättern, und
10 Kästchens mit Cigarros,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in grob Preuss. Courant, Abgabefrei verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 15. October 1818.

Die Königl. Ober-Stadt- und Packhofs-Inspection.

Prämien-Vertheilung,

bei dem letzten Feuer in der Fleischergasse den 7. September c. Morgens 4 Uhr.

Erste Prämie von 6 Rthl. fürs erste Löschgeräthe, dem Postillon Johann Rick.

Zweite Prämie von 4 Rthl. fürs zweite Löschgeräthe, dem Carl Friedrich Riebe und dem Feuerknecht Schubert.

Dritte Prämie von 3 Rthl. fürs dritte Geräthe, dem Postillon Martin Lenser.

Vierte Prämie von 2 Rthl. fürs vierte Löschgeräthe, dem Postillon Gottfried Lechel.

Fünfte Prämie von 2 Rthl. dem Schornsteinfegergesellen Jacob Gönnert für bewiesene Thätigkeit beim Löschen.

Sechste Prämie von 2 Rthl. dem Hornisten Went, der das erste Signal gegeben, für bewiesene Thätigkeit.

Obgenannte Personen werden hiedurch aufgefordert, diese ihre festgesetzte Prämien auf der Kämmerei-Kasse in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 8. October 1818.

Die Feuer-Deputation.

Aufforderung.

Jeden, der aus irgend einer rechtlichen Ursache an meinen verstorbenen Mann Ansprüche zu haben vermeint, ersuche ich, mir solche mit Vorzeigung der Beläge, innerhalb 14 Tagen bekannt zu machen. Nach Verlauf dieser Zeit muß ich annehmen, daß keine existiren.

Danzig, den 10. October 1818. Caroline Kretschmer Wittwe.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verpachten.

Die in Jeschkenthal belegene Ziegelei soll verpachtet werden und kann man die nähern Bedingungen in dem Hause No. 427. auf dem langen Markt Morgens zwischen 8 und 10, und Mittags von 2 bis 3 Uhr erfahren.

Die in der Danziger Nehring gelegenen emphyteutischen Pacht-Vorwerke Stutthof und Ziesewald bin ich geneigt abzutreten, welches ich in der Absicht hiedurch öffentlich bekannt mache, um Liebhaber zu dieser bedeutenden Pachtung zur Einigung mit mir über das Abstandsquantum einzuladen.

Vorwerk Stuthof, den 15. October 1818. C. Krause.

Sachen zu verauctioniren

Montag, den 19. October 1818, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuth hinter dem Aschhofe an der Brücke am Theerhofe, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandb. Cour. verkaufen:

100 Stück scharf behauene fichtne Kron-Balken, von 12 à 16 Zoll dick und 12 bis 50 Fuß Danz. Maaß lang.

60 Stück fichtne Dielen 1½ Zoll dick und 30 Fuß lang, nebst 1, 2, 2½ zollige Engl. Kron- und Kron-Brack-Planken.

Montag, den 19. October 1818, soll in dem Hause in der heil. Geistgasse sub No. 1004 aus der Faulengasse kommend linker Hand, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbaren Münze ausgerufen werden:

Ein plattirtes Plateau mit Glas und 12 Figuren, 15 Tischleuchter, 20 Bouteillen-Untersätze, 3 Zuckersieben, 1 Theemaschiene, 11 Stopsel, 1 plattirtes Theebrett und 30 Paar Messer und Gabeln mit versilbertem Griffe, 1 buchsbaumner-, 1 elfenbeiner-, und 1 Stock mit Flöte, 1 Violine, 2 Barometer, 2 Perspective, 1 Kästchen mit Bernsteinsachen, 1 mahagoni Pfeifenkopf mit Silber, 1 Camera Obscura, 1 groß mahagoni Pianoforte, 2 porcellaine Tisch-Auffätze, diverse weiß porcell. Tassen, Blumentöpfe, Terrinen, Schaalen, Kannen und Teller, 1 bunt porcell. Tischservice und mehreres Porcellain, Englische weiß fayanzne Schüsseln, Terrinen, Schaalen, Salatiers, Teller, Leuchter und Blumentöpfe, 1 gläserne Laterne, geschliffne Wein-, Bier-, Porter- und Cham-

pagnergläser, Carafinen und Flaschen, 3 Spiegel in mahagoni Rahmen, 1 dito im gebeitzten=, und 2 dito in angestrichnen Rahmen, 1 kleiner Spiegel im gebeitzten Rahm, 2 Spiegel aus einem Glase in nußbaumnen Rahmen, 36 Zoll lang, 18 Zoll breit, und mehrere Spiegel, 1 mahagoni Toilet Comode, und mehrere gebeitzte und angestrichne Comoden, 2 grosse nußbaumne Spinder und mehrere angestrichne Kleider= Linnen= und Schenkspinder, 2 Sopha und 48 Stühle mit Pferdehaare und mehrere Stühle, 2 mahagoni Spieltische, 1 dito Arbeitstisch und mehrere mahagoni= nußbaum= und angestrichne Klapp=, Schenk= Thee= und Ansetztische, 4 Waschtische, 6 battistmousseline Fenstergardienen, 2 Matratzen mit Pferdehaar, div. Ober= und Unterbetten, Bett= und Fußdecken, 1 Fuß=Teppich, 1 grosse von Tuch=Ecken geflochtene Decke, 1 braun tuchner Pelz mit Iltisfutter, 1 Besatz Zobelschwänze, 1 grosser Fuchspelz, 1 Pferdenetz, diverse Bilder und Kupferstiche unter Glas in mahagoni Rahmen, und mehrere Packe Kupferstiche und Bilder, 6 Landkarten, lakirte Theebretter, Bouteillen=Untersätze, Lichtscheeren, Messerkörbe, Teller, Leuchter und Dosen, 1 mahagoni Theebrett, 1 dito Siegelpresse, 8 dito Leuchter, 1 Zundermaschiene in mahagoni Kasten, 3 Dammbretter, 1 nußbaumner Weinkeller, 10 Bettgestelle und 5 Bettrahme, 1 Hobelbank nebst Handwerkzeug, 1 Wasserstein, circa 3 Eimer enthaltend, 27 Paar Messer und Gabeln, 1 eiserner Geldkasten, 1 messingne Waagschaale, 1 metallner Krahn und Gewichte, kupferne Pfannen, Töpfe, Formen, 1 Engl. Bratenwender mit Gewichte, 2 Desemer, 1 Wafeleisen, 1 Kinderwagen, 1 grosses Vogelgebauer, 3 Caffeemühlen, div. Stein= und Irdengeräth, einige 100 Bouteillen.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech, Eisen= und Gläserwerk, wie auch sonsten noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Montag, den 19. October 1818, soll noch in dem Hause in der heil. Geistgasse sub No. 1004. aus der Faulengasse kommend linker Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbaren Münze ausgerufen werden:

Ein Brillant=Ring mit 65 Brillanten, 1 goldene Pariser Repetiruhr mit Brillanten, nebst Kette, 1 goldene Taschenuhr, 1 silbern Terin= 2 Vorleg= 6 Eß= und 12 Caffee=Löffel, 2 Zuckerzangen und 1 Etuis, 10 plattirte Leuchter, 24 Eß= und 18 Thee Löffel und 1 Zuckerzange, 1 weißbunt porcelainen Dresdner Caffee=Service mit Figuren u. vergoldeten Ränden, 1 großer mahagoni Klapptisch, 1 Kuckkasten mit 34 Prospecten, 8 Kupferstiche unter Glas, 6 Pastel und 6 Oehlgemälde, 1 nußbaumene Vogelleyer mit 2 Walzen, 1 mahagoni Nähkästchen, 33 kleine Dragand= und Holzfiguren, und 11 Wachsfiguren.

Dienstag, den 20. October, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird im Hospital zu St. Elisabeth, der von den verstorbenen Hospitaliten befindliche Nachlaß, bestehend in Betten, Linnen, Kleidungsstücken und Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch Ausruf verkauft werden.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 83. des Intelligenz-Blatts.

Donnerstag, den 22. October 1818, Vormittags um 9 Uhr, soll durch die Mäkler Grundtmann & Grundtmann jun. in dem Hause in der Langgasse aus der Gerbergasse kommend rechter Hand wasserwärts das 7te gelegen sub No. 369. durch Ausruf gegen baares Geld verkauft werden:

Eine Parthie ächter und auserlesen schöner Harlemmer Blumenzwiebeln, von derselben Flur deren Erzeugnisse in einigen Jahren allgemeinen Beifall gefunden haben, bestehend in verschiedenen Sorten doppelten und einfachen Hyacinthen, Tazetten, Tulpen, Jonquillen, Narcissen, Ranunkeln und Anemonen, sowohl für Töpfe und Gläser als auch zur Gartenflur, worüber die gedruckten Verzeichnisse das Nähere anzeigen werden.

Im Kruge zu Zuchdam werden Donnerstag

den 22. October c.

25 bis 30 fette Weide Ochsen (worunter mehrere junge Stiere) gegen klingend Courant gerufen, und an bekannte sichere Käufer auf Zeit, an unbekannte Fremde aber, gegen sofortige Bezahlung zugeschlagen werden.

Die Kauflustigen belieben sich um 10 Uhr Morgens dort einzufinden.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Die beliebten verschiedenen ordinairen Gattungen Leinewand, wie auch couleurte wollene Strümpfe, sind in der Frauengasse No. 831. billig zu kaufen.

In der Hundegasse No. 323. stehet ein fast neuer Familienwagen auf 8 Personen zu verkaufen.

Drei tüchtige Arbeitspferde, Füchse von Couleur, stehen jetzt gleich in Pitzkendorf gerade dem Gasthause gegen über zu verkaufen.

An Blumenfreunde kann noch eine kleine Anzahl ganz vorzüglich schöner Harlemmer Blumenzwiebeln abgelassen werden. Jopengasse No. 563.

Die beliebte feine Grütze, feinstes Provence-Oel, Oliven, Capern, Backobst, so wie andere Waaren mehr sind zu den billigsten Preisen im Gewürzladen, Lang und Portchaisengassen Ecke, zu haben.

Im Gewürzladen, Jopengasse No. 561. unweit dem Zeughause, ist feine Grütze, Oliven, Capern, feinstes Provence Oel, Mohn, bester Englischer Senf, feiner Pecco-Thee und andere Waaren mehr zu den billigsten Preisen zu erhalten.

Ganz frische Holländische Heringe in $\frac{1}{16}$tel und $\frac{1}{32}$tel sind zu haben in der Wollwebergasse No. 1991.

Sehr schöner Bier Eisig, wird Stof- und Halbenweise, auch in geringeren Quantitäten zu den billigsten Preisen verkauft Breitgasse No. 1142. im weissen Bär und 3ten Damm No. 1431. in den drei goldenen Ringen.

Mit vorzüglich schönem Bier-Essig in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Tonnen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich

A. T. Groddeck, 3ter Damm No. 1430.

Im Adlichen Gute Sulmin sind 150 Ellen schönster Lavendel zu haben. Man meldet sich auf ersten Neugarten beim Häker Adler No. 519. A.

Junkergasse No. 1910. ist ein grosser ovaler und ein Pfeiler-Spiegel im modernen mahagoni Rahm billig zu verkaufen.

Hiedurch mache bekannt, daß ich gesonnen bin, mein Tuch-Waaren-Lager für billige Preise auszuverkaufen.

Danzig, den 12. October 1818. J. Karweise.

Hierdurch habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich wiederum mit allen Gattungen Haarlocken, feinen und mittlern Blumen-Bouquets, Pariser Lockennetzen und sehr schönem Rosen-Potpourri aufwarten kann. Ferner sind alle Gattungen Baumwoll-Watten, worunter auch solche schwere, die im strengsten Winter statt Pelz zu gebrauchen sind, mehrere Gattungen Engl. Hemden-Flanell und sieben viertel breiten feinen Futter-Flanell, alles auf billige Preise bei mir zu haben. Das Pfund Pot pourri wird für 15, 30 und 40 Groschen verkauft.

Paul Ed. Lösekann, St. Catharinen-Kirchensteig No. 524.

Ein zweiräderiges Cabriolet nebst plattirtem Kumotgeschirr und Unterschlitten dazu, so wie auch ein vorzüglicher Halbwagen, vorne fest und hinten auf Federn, stehen billig zu verkaufen im Stall in der Hundegasse No. 336.

Die besten Sorten weisser Wachslichte, als: Tafellichte von 4 bis 10 aufs Pfund, Wagen- und Nachtlichte, feine Spermacetilichte, Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$, wie auch sehr schöne Holl. Süßmilchskäse von 8 bis 10 Pfd das Stück à 24 Gr. Danziger das Pfund, sind in der Johannisgasse No. 1294. zu bekommen.

Frische Genueser und Mantuaner Citronen à 2 Düttchen, auch billig in Kisten, beste weisse Wachslichte in allen Sorten, auch 6, 8 und 10 aufs Pfd à 18 ggr. Pr. Ct., desgleichen Wagen- und Nachtlichte von 20 bis 36 aufs Pfd, weisses Scheibenwachs, gelber und weisser Wachsstock, frische Nuß, gegossene Talglichte von 6 bis 10 aufs Pfd, feiner Congo-Thee, Baumöhl, ächter Jamaika-Rum zu 25 Düttchen mit der Bouteille, neue bastene Matten, ächter Engl. Senf in weissen $\frac{1}{4}$ Pfd. Gläsern, Tafelbouillon und ächter Dr. Schützscher Gesundheitstaft, erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Provinzrosen-Bäume von 10 bis 12 Fuß Höhe, so wie die besten Sorten veredelter Obstbäume sind in der Stadt billig zu verkaufen. Ein Näheres Neunaugengasse No. 1444.

Ein ganz complettes sauber gearbeitetes mahagoni Billard mit allen Bällen und anderm Zubehör, wie auch 12 Blackern mit Tritzen zu hohen und niedrigen Zimmern eingerichtet, ist aus Mangel an Raum zu einem billigen Preise zu verkaufen. Nähere Nachricht hierüber erhält man in der Hundegasse No. 245.

Russische Lichte von vorzüglicher Güte sind in der Langgasse No. 536. zu haben.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Wer einen Spiegel, 24 bis 25 Zoll breit und 65 bis 68 Zoll hoch, aus 2 Gläsern bestehend, wobei die Beschoffenheit des Rahms gleichgültig ist, für einen billigen Preis verkaufen will, beliebe sich Hundegasse No. 339. zu melden.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Eingetretener Umstände wegen ist das Grundstück grosse Hosennähergasse No. 676. zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Commissionair Schleuchert oder Nack zu erfahren.

Das in der Frauengasse nahe dem Frauenthor gelegene Haus No. 877. ist zu verkaufen oder zu vermiethen und zur nächsten Umziehungszeit zu beziehen. Das Nähere hierüber erfährt man bei Herrn Rogalla, in der heil. Geistgasse neben den Fleischbänken.

Sachen zu vermiethen.

Das Königl. Intelligenz-Comptoir giebt Auskunft wegen eines logeablen Logis, bestehend in 3 zusammenhängenden heitzbaren ausgemalten Wohnstuben, 1 Küche, 2 Kammern und Boden-Raum, so wie auch 1 Gelaß fürs Gesinde, 1 Keller und 1 Pferdestall auf 2 Pferde und Unterbringen eines Wagens, nebst Eintritt im Garten, und kann solches zum 1. November rechter Umziehzeit bezogen werden.

Wollwebergasse No. 1996. sind zu Michaeli einige Lokale nebst Küche, Keller, Boden und Speisekammer, auch einzelne Zimmer mit und ohne Mobilien zu vermiethen.

Dritter Damm No. 1432. nach Vorne sind 2 Stuben und in der Häkergasse 4 Stuben nebst Boden und Keller zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere bei der Schneidemühle bei dem Brandtweinbrenner Arendt zu erfragen.

In dem neuausgebauten Hause, Hundegasse No. 323. ist eine helle Comptoir-Stube ein schöner Saal und gegenüber eine Stube, ein Obersaal und Bedienten-Stube, zum 1. April 1819 zu vermiethen. Auch ist das Haus, wenn sich ein guter Käufer findet, zu verkaufen. Das Nähere in demselben Hause eine Treppe hoch.

In dem Hause, Jopengasse No. 731. sind mehrere Stuben und die dazu erforderliche Bequemlichkeiten für 2 Familien zu vermiethen, und sogleich, oder zur jetzigen rechten Zeit zu beziehen. Wegen des Nähern bittet man, sich in der heil. Geistgasse No. 776. bei Jacob Harms zu melden.

In der Jopengasse No. 742. ist eine Unterstube, mit oder ohne Ameublement, an unverheirathete Herren zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Auf dem Buttermarkt No. 447. ist eine Stube nebst Holzstall, jetzt gleich oder zu Michaeli, entweder nach der Strasse oder hinten hinaus, mit auch ohne Möbeln, an ruhige Bewohner zu vermiethen.

In dem Hause Breitegasse No. 1143. sind 3 moderne Stuben als ein Saal, Gegenstube, Kammer und Unterstube, mit auch ohne Meublen zum 1. November zu vermiethen. Nähere Nachricht im benannten Hause.

In dem Hause Wollwebergasse No. 1989. sind parterre 2 nette Zimmer, nämlich eine Vor- und eine Hinterstube, ferner 1 Stübchen auf dem Hinterhause, 1 Kammer, Küche und Holzgelaß zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Im Fall es gewünscht wird, können diese Zimmer auch einzeln vermiethet werden. Ueber den Zins erfährt man das Nähere im selbigen Hause.

Frauengasse No. 829. ist ein Wohnhaus mit 7 Stuben zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Die näheren Bedingungen erfährt man auf dem 4ten Damm No. 1538.

Eine Hangestube und Kammer ist Lang- und Portchaisengassen-Ecke zu vermiethen und gleich zu beziehen. Auskunft im Gewürzladen daselbst.

In der Baumgart'schengasse No. 1032. ist ein Saal und Vorstube nebst Stallung zu 4 Pferde, vorzüglich für die Herren Offiziere der Cavallerie sehr gelegen, sogleich billig zu vermiethen.

Wollwebergasse No. 1992. ist eine Unterstube, ein Saal, auch eine Bedientenstube, mit oder ohne Möbeln an Herren Offiziere oder an Herren vom Civilstande zu vermiethen und nächste Umziehezeit zu beziehen.

Langgasse No. 508. sind 2 Stuben in der zweiten Etage mit auch ohne Mobilien an Herrn zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Näheres daselbst.

An der langen Brücke, Heil. Geistthor No. 953. ist ein Saal, Schlafzimmer eine zu verschliessende Kammer und Holzgelaß an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht im selbigen Hause.

Eine sehr plaisant gelegene Stube in der Gegend des hohen Thors innerhalb, nebst daran stossenden grossen Kammer ist an einzelne Herren sogleich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Königl. Intelligenz-Comtoir.

In dem Hause No. 1822. am Altstädtschen Graben ist die Untergelegenheit von 2 Stuben, 1 Küche nebst sehr bequemen Hof, auf welchem ein Holzstall nebst einer zweiten Küche sich befindet, und wo die Rabaune vorbeifließt, zur jetzigen rechten Zeit, eingetretener Umstände wegen, noch zu vermiethen. Das Nähere daselbst oder am Altstädtschen Graben No. 1274.

Auf dem 3ten Damm, No. 1424. ist eine Obergelegenheit an christliche ruhige Bewohner zu vermiethen, und noch diesen Herbst zu beziehen.

An der heil. Geist- und Schirrmachergassen-Ecke, No. 1976., sind 3 moderne Zimmer in der ersten Etage mit Mobilien, nebst Küche und Keller von rechter Zeit ab, an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Hinter Adlers Brauhaus No. 702. ist eine Oberstube an einzelne Herren oder Damen, auf Monate oder halbjährig zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das Haus mit einem Garten in der Hintergasse am Fischerthor No. 123. ist zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nähere Auskunft Hintergasse, No. 121.

Lotterie.

☞ Die Gewinnliste 4ter Klasse 38ster Lotterie ist heute hier angekommen, und liegt bei mir zum Einsehen bereit.

Zur 11ten kleinen Lotterie sind noch ganze, halbe und viertel Loose täglich in meinem Lotterie-Comptoir, Brodbänkengasse No. 697., zu bekommen.

Danzig, den 16. October 1818. J. C. Alberti.

Literärische Anzeige.

In der Goldstammschen Buchhandlung, Brodbänkengasse No. 697. ist das so beliebte Werk:

Regent und Volk

wiederum für 20 ggr. zu bekommen.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene Verlobung haben wir die Ehre, hiemit ganz ergebenst anzuzeigen. Danzig, den 17. October 1818

Anna Charlotte Engelhardt.
Georg Heinrich Schultz.

Person, so in Dienst verlangt wird.

Es wird ein Lehrer auf dem Lande bei kleinen Kindern gesucht, der aber polnisch versteht; das Nähere Junkergasse No. 1910.

Unterrichts-Anzeigen

Im Schönschreiben und kaufmännischen Rechnen wird für Knaben ein gemeinschaftlicher Unterricht ertheilt, in der Mittagsstunde von 12 bis 1 viermal die Woche, im Poggenpfuhl No. 184. bei Nith.

Unterricht in der Buchhalterei, Briefstyl, Orthographie, dem kaufmännischen Rechnen und im Schreiben, ertheilet in der Dienergasse No. 186

A. L. Schultz.

Auf der Königl. Kunst- und Handwerksschule fangen die Vorträge über Mathematik den 28. October an; die, über die Theorie der Künste, bald nachher.

Einige vacante Stunden auszufüllen, gebe ich mir die Ehre, mich mit dem Unterricht in der Polnischen Sprache nach einer gründlich und kurzge-

faßten Methode, im Schönschreiben, Rechnen und Fortepianospielen ganz ergebenst zu empfehlen. Bei einigen Theilnehmern ist der Preis für den Einzelnen verhältnißmässig billiger. Meyerholt der jüngere,
Holzmarkt beim Kaufmann Herrn Pingel wohnhaft.

Sache, so verloren worden.

Eine Brille mit silberner Einfassung ist den 15ten d. M. von der heil. Geistgasse nach dem breiten Thor gehend, verlohren worden. Derjenige, welcher solche heil. Geistgasse No. 923. abliefert, erhält 1 Rthlr. Recompens.

Wohnungs-Veränderungen.

Da ich Umstände wegen meine Wohnung von der grossen Hosennähergasse No. 683. nach der Röpergasse No. 471. verändert habe, so zeige ich einem geehrten Publiko solches hiemit ergebenst mit dem Bemerken an, wie bei mir nach wie vor zu den billigsten Preisen guter geräucherter abgekochter Schinken, Pöckel-Rindfleisch, Schweinfleisch wie auch Sächsische Wurst, Zwiebelwurst, kleine geräucherte Wurst, frische Bratwurst wie auch Spickspeck jederzeit zu haben ist. C. C. Bechert.

Die Veränderung meiner Wohnung nach der Hundegasse No. 353. mache ich hiedurch bekannt. J. Trosiener.

Allerlei.

Von Unterzeichneter werden Halskrausen, Hemdekrausen, Crepp, Band u. dgl. gebrannt, auch wenn es verlangt wird, gewaschen.
Pauline Gerlach, geb. Jüing.
Jopengasse, No. 608.

Eine zugerittene, gut gesattelte Fuchsreitstute ist zu vermiethen auf dem Kneipab No. 132.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittags um halb zehn Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, zeige hiemit ergebenst an.
Danzig, den 16. October 1818. M. H. Klug.

Sache zu vermiethen.

Es sind zu vermiethen in der Jopengasse vier bequeme Wohnzimmer in der ersten Etage, mit Oefen; dabei eigene Küche, Keller, Boden und Wagen-Remise. Nähere Nachricht erhält man Drehergasse, No. 1350.

Bekanntmachung.

Es ist nunmehro ein neues Verzeichniß der hieselbst ankommenden und abgehenden sämmtlichen Posten angefertigt, welches in der Zeitungs-Expedition des Oberpost-Amts für 2 ggr. zu haben ist.
Danzig, den 16. October 1818.
Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen Franz Tobianski gehörige, im Adlichen Gute Janischau gelegene, aus 1 Hufe 28½ Morgen kullmisch bestehende, und auf 753 Rthl. 41 Gr. 4½ Pf. abgeschätzte Erbpachtsgut, soll im Wege einer nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Licitations-Termine stehen auf

den 1. September
den 1. October
und den 6. November } 1818

auf der Gerichtsstube, im Adlichen Gute Janischau an, wovon der letztere Termin peremtorisch ist, und es werden Kauflustige aufgefordert, in diesen Terminen besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebotte abzugeben, und bei einem annehmlichen Gebott des Zuschlages dieses Gutes an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger zu diesem Termine zur Liquidation und zum Beweise ihrer Forderungen und Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und nicht weiter gehört werden sollen.

Die Taxe dieses Gutes kann übrigens jederzeit hier eingesehen werden.

Mewe, den 18. Juli 1818.

Das Adliche Patrimonial-Gericht von Janischau.

Das dem Einsaassen Mathias Arnowski zugehörige, im adlichen Gute Janischau gelegene, aus 1 Hufe 29 Morgen bestehende, (cullmisch) und auf 858 Rthl. 41 Gr. 4½ Pf. abgeschätzte Erbpachtsgut, soll im Wege einer nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Licitations-Termine stehen auf

den 1. September 1818
den 1. October ej.
und den 6. November ej.

wovon der letzte peremtorisch ist, auf der Gerichtsstube im Adlichen Gute Janischau an, und es werden Kauflustige aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebotte abzugeben, und bei einem annehmlichen Gebott des Zuschlages dieses Gutes an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Gläubiger zu diesem Termin zur Liquidation und zum Beweise ihrer Forderungen und Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und nicht weiter gehört werden sollen.

Die Taxe dieses Guts kann übrigens hier jederzeit eingesehen werden.

Mewe, den 8. Juli 1818.

Das Adliche Patrimonial-Gericht von Janischau.

Auflösung des Logogryphs im letzten Stück des Intelligenz-Blatts.

Frost. Rost. Ost. St!

Logogryph.

Wer nennt die Wurzel mir, wohlschmeckend, doch nicht süß,
Die umgekehrt man sieht im Kerker und Verließ?

Sonntag, den 11. October d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Herr Christian Theodor Brandt, Cantor und Musik-Director an der Marienkirche in Elbing, und Jungfrau Johanna Friederica Lengnich. Eduard Gerpe, Unteroffizier bei der 10ten Compagnie im 4ten Linien-Regiment, und Igfr. Susanna Elisabeth Rudewald.

St. Johann. Der Bürger und Schiffscapitain Erdmann Wunderlich und Igfr. Johanna Cornelia Klawitter. Der Bürger und Zeugmachermeister Johann Jos. Zieberowski und Igfr. Eleonora Charl. Gernt.

Dominikaner-Kirche. Der Bürger und Kleidermachermeister Johann Wilhelm Hassert und Igfr. Florentina Schulz. Der Wittwer Georgius Bordanowicz und Frau Anna Maria Elisabeth Niemann geb. Steffert.

St. Catharinen. Der Jouvelier und Goldarbeiter in Windau Friedrich Lange und Jungfer Sophia Theodora Harnack aus Danzig. Der Bürger Johann Ludwig Ernst und Christine Wilhelmine Kanzler. Der Unteroffizier von der 12ten Compagnie des Füsilier-Bataillons Mathias Döring und Igfr. Wilhelmine Adelgunda Steffens.

St. Brigitta. Der Arbeitsmann Johann Gaydus und Igfr. Elisabeth Kulay. Der Maurergesell Johann Nicolaus Ziegler und Igfr. Anna Adelgunda Broschke. Der Arbeitsmann Jacob Scharnetski, Wittwer, und Anna Lismanski.

Carmeliter-Kirche. Der Grobschmidtgesell Anton Klawinski und Igfr. Maria Theresia Krebs.

St. Bartholomäi. Der Hauszimmergesell Johann Heinrich Dittmann und Jungfer Maria Elisabeth John. Am 4. October. Der Bäckergesell Johann Gottlieb Löpcke, Wittwer, und Igfr. Anna Maria Hintz.

St. Trinitatis. Der Schuhmachergesell Anton Weilert und Igfr. Anna Carolina Hendel. Der Arbeitsmann Joh. Heinr. Jantzen und Igfr. Adelgunda Parau.

St. Barbara. Der Unteroffizier Jacob Doschinski und Igfr. Anna Carolina Kehler.

Heil. Leichnam. Der Arbeitsmann Johann Malottke und Louise Simon.

St. Salvator. Der Arbeitsmann Joh. Jacob Jakonowski und Elisabeth Freund.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen vom 9ten bis 15. October 1818.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 29 geboren, 7 Paar copulirt und 18 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 16. *October* 1818.

London, 1 Monat — f — gr. 2 Mon f —; —
— 3 Monat — f 18 : 13½ gr.
Amsterdam 30 Tage — gr. 40 Tage — gr.
— 70 296 gr.
Hamburg, 14 Tage — gr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 131½ & 132 gr.
Berlin, 8 Tage 1 & 1¼ pCt. damno.
1 Mon. — pC. dm. 2 Mon. 2½ & 2¼ pC. dm.

Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 20, 19 gr.
dito dito wichtige - - - 9 - 17 -
dito dito Nap. - - - - 9 - 10 -
dito dito gegen Münze - — - — -
Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12½ ggr.
— — Münze — Rthl. — gr.
Tresorscheine 99¼
Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.